

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.  
März.: 1 Thlr. 10 Ngr. Im Auslande  
Monatlich in Dresden: 10 Ngr. mit Post- und  
Stempelschlag hinz.

Zeitungspreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter "Eingemacht" die Zeile: 2 Ngr.

## Ergebnisse:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 20. December. Se. Majestät der König haben zu gewünscht geruht, daß der Oberhofmeister Julius Bernhard von Könneritz auf Röhrn das von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Offizierskreuz der Ehrenlegion annähme und trage.

Dresden, 28. December. Se. Königliche Majestät haben den Conte Friedrich Heinrich Schlegel zu Auermalte, aus Anlaß seiner Erkrankung, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Dresden, 30. December. Se. Königliche Majestät haben allgemein gewünscht, den Friedensrichter, Gemeindevorstand und Amtsräte, Erbgerichtsbesitzer Gottlob Friedrich Göhler in Döbeln das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen.

## Bekanntmachung.

Bei der nach §. 1 der Verordnung vom 6. Decem-  
ber d. J. (Ges. u. Gesetz. Bl. S. 422) mit Aussang  
künftigen Jahres in Greifberg zu errichtenden Haupt-  
bergergasse wird

der bürgerliche Oberzehntner Friedrich Wilhelm Schiefer  
als Hauptbergergäste,  
der bürgerliche Oberzehntner-Controleur, Behnauer Carl  
Edward Lüts als Hauptbergergäste-Controleur und  
der bürgerliche Zehntenschreiber Carl Wilhelm Bell-  
mann als Hauptbergergäste-Assistent  
fungt.

Dresden, am 27. December 1864.

Finanz-Ministerium.

Ges. v. Frieden.

## Nichtamtlicher Theil.

## Nebensicht.

## Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsschau. (Wiener Zeitung. — Wiener Abend-  
post. — Norddeutsche Correspondent.)

Tagesschichte. Dresden: Befreiung in dem Be-  
den der Großherzog von Toskana. Städtische Gra-  
tuulationsdeputation bei Se. Majestät. Inhalt des  
neuencheschen Zeitblattes. — Wien: Staatsauslagen an  
die Nationalbank. Herr v. Hallbauer noch nicht ab-  
gereist. Dement einer Zeitungsnachricht. — Lem-  
berg: Oberbürgermeister aus Polen. — Gram: Bei-  
teilung in Orientierungsgesprächen. — Berlin: Gnaden-  
act. Protokoll über die Bollvereinverhandlungen.  
Adress von Geistlichen gegen Dr. Schenck. Groß Kiel-  
mannsfrage. — Stralsund: Strenges Kaponreglement.  
— Posen: Rentkontrollverlust. — Stuttgart: Neue  
Zeitung. Ges. v. d. Provinz. Kammerverhandlungen. —  
Wiesbaden: Beschwerde über ausländische Zeitun-  
gen. — Paris: Truppen nach Algerien. Das fran-  
zösische Chinesische Corp. — Bern: Aufhebung der  
Occupation in Genf. — Copenhagen: Abänderung  
der Novemberverfassung.

Schleswig-Holstein. (Verhandlungen zwischen Dänen  
und Preußen. Von den lauenburgischen Landtagen.  
Bemerktes.)

Ernennungen, Verschegungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

## Telegraphische Nachrichten.

Bern, Freitag, 30. December, Nachmittags. Nach einer Beratung von fünf Viertelstunden sprachen die Genfer Geschworenen alle wegen der Genfer Urnen Angeklagte von sämtlichen Anklagepunkten frei. Die Bekündigung des Urteils wurde von den Tribünen mit dem Rufe: Bravo, es lebe die Eidgenossenschaft! aufgenommen, worauf dieselben auf Auordnung des Präsidenten geräumt wurden. Die Verhandlungen wurden ohne Schlusrede des Präsidenten beendet. Die Vertheidiger haben auf ihr Honorar, die Angeklagten auf die

Geschädigung verzichtet. Die Eidgenossenschaft trägt die Proceskosten. In der Stadt ist alles ruhig.

Aus Kopenhagen in Hamburg am 30. De-  
cember Abends eingetroffene Privatmittheilungen  
melden übereinstimmend, daß die Ankunft des däni-  
schen Gesandten am russischen Hofe, des gebirigen  
Konferenzrats Greiffen, v. Pleissen, aus St. Pe-  
tersburg in Kopenhagen mit einer Ministerfreis-  
heit zusammenhang habe. Der König wünsche in  
Bevör der Verfassungsfrage die Befürchtung der  
liberalen Minister Bluhm und David und die  
Übernahme der Ministerpräsidentschaft durch den  
Freiherrn v. Pleissen. Andererseits wird weiter  
berichtet, liege ein Circular Hansen's, des Chefs  
der Partei der Bauernfreunde, an die gesinnung-  
verwandten Vereine auf den dänischen Inseln vor,  
durch welches zum Behufe der Eingabe einer regi-  
stierungsfestlichen Adresse an den zusammentretenden  
Reichstag eine Volksversammlung auf den 2. Ja-  
nuar einberufen werde.

Dresden, 31. December.

Die "Bayerische Zeitung" enthält einen Artikel,  
in welchem die von Berlin aus gegen den Minister  
v. d. Provinz erhobene Verdächtigung eines Ün-  
eingangs zu Frankreich in der entschiedenen Weise zu-  
rechtfertigt wird. Der Artikel des offiziellen bayrischen  
Blattes sagt u. a.: Der den Minister gegen v. d. Provinz  
gemachte Vorwurf, derelche habe mit einem eventuellen  
Anschluß Bayerns an Frankreich gedroht — der „Klin-  
tg.“ delicti es, in einer Korrespondenz aus Berlin  
von einem „ehrlichen Anlehn“ an Frankreich zu  
sprechen — ist nichts weiter als eine leise Tendenz. Das, was Bayern und die mittelstaatliche Politik ver-  
folgen, das Recht, braucht glücklicherweise keine capito  
beweisbarkeit bei Fremden, und es ist eine grobe Un-  
wahrheit, daß Freiherr v. d. Provinz in einem Pro-  
gramm auf die eventuelle auswärtige Unterstützung zur  
Durchführung der mittelstaatlichen Politik hingewiesen  
habe. Von dieser „delicaten Frage“, die man vielleicht  
mehr Recht hätte, an einem andern Orte aufzuzeigen,  
gehen die Berliner Erwägungen zu dem außerordentlich  
gefeierten Bundesstaatpunkt über, worauf noch das cor-  
respondenten Meinung die preußische Regierung offen  
soll... Soviel wir wissen, hat Bundesrecht die Recht  
der v. d. Provinz gebracht, welche bis jetzt nicht ge-  
richtet lassen zu wollen erklärte hat, und die bayerische  
Regierung hat von jener, sogar unter den traurigsten  
Zeiten des Bundesstaates, zum Deutschen Bund gehal-  
ten. Ihr Standpunkt ist auch jetzt kein anderer als der  
bundesmäßige, und ihr Anspruch auf dem Bunde steht  
nur die Folge der politischen Notwendigkeit, der buna-  
desmäßigen Handlungen anderer sein. Das Gegenteil  
zu behaupten und Bayern die Initiative zum Bundes-  
bruch, zur Bundesauflösung beizumessen, ist eine Artik-  
der preußischen Preise, die an der Spree ihre Gläubiger  
finden mag, bei und aber überall angewendet ist. Bei  
uns und in ganz Süddeutschland ist es untergegangen, daß  
Preußen seit dem Jahre 1850, seit dem Tage der Re-  
staurierung des Bundesstaates sich zu bemühen in Oppo-  
sition setzte; untergesetzt, daß die preußische Regierung  
allen Vorschlägen am Bunde zu gemeinschaftlichen Anord-  
nungen, welche das innere Leben Deutschlands gemein-  
sam entwirken sollen, ihr Datum entzogen und keine  
der darauß befraglichen, von fast allen Bundesgliedern  
strendig begrüßten Commissionen beschäftigt hat. Bei uns  
weist man auch heute noch, wie Preußen dachte und han-  
delte, wenn sich die Gelegenheit darbot, daß der Deutsche  
Bund als Gesamtmacht in europäische Verhältnisse ein-  
greifen sollte. Immer hat sich die preußische Regierung  
ausdrücklich Art. 35 der Wiener Schlussoakte gefolgt, welcher  
den Deutschen Bund als Gesammtmacht mit dem Rechte  
zu Bündnissen, Krieg und Frieden anerkannt; immer hat  
sich dieselbe auf ihren europäischen Großmachtstandpunkt  
zurückgezogen und hat reagiert gegen die Mittelstaaten,  
den alten großen Elter der Würzburger und Bomberger

König, die doch stets nur das Bundesrecht vertreten.  
Kan aber soll aus einmal in Berlin Bundeslust wehen  
und sogar der schleswig-holsteinische Großteil in dieser  
Lust geben, die Staaten dagegen, welche man Dein-  
seldorf nennen darf, sollen in bundeswidriger Hal-  
tung, von durchsetzbarer Entschlossenheit geplagt sein, jene  
ruhige See Lust in Gewittersturm zu verwandeln? Es  
ist äußerst tröstlich, nebenbei zu vernachmen, daß die bran-  
denburgischen Rechte nunmehr einer reichen Erweiterung  
untergegen werden sollen, und daß die preußische Regie-  
rung dieses Punktes (also ein volles Jahr lang)  
unterstellt ließ, um die Würde der Herzogthümmerfrage  
nicht vorzeitig (?) zu complicieren. Auf diesem Wege  
werden wir auch heuer über's Jahr noch nicht wissen,  
woran wir sind, während wir glauben, daß es Deutsch-  
lands wahres Interesse gebietet, endlich einmal so zu  
handeln, wie jede andere große Nation handelt und  
gehoben hätte, nämlich den Träger des bestegnade-  
ten Erbanspruchs einzusezen und die übrigen Staaten  
denen auf durch die Bundesregierung, deren Sicherung  
ja die preußische Regierung will, vorgeschriebene Ausstrahl-  
galverfahren zu verweichen. Geschicht dies nicht, so läßt  
sich von der ganzen bundesfreundlichen Entrüstung in  
Berlin nur sagen: Verda sonst.

Die "Wiener Abendpost" knüpft an diesen Ar-  
tikel der "Bayer. Ztg." folgende bedeutende Bemerkung:  
„Gegen den zum Schluß entworfene Aufsatz haben  
wir unsreits nicht viel einzutun. Nur muß selbst-  
verständlich das Recht der Verhältnisvertrag eben denen  
gewahrt bleiben, denen es zusteht, mit andern Worten  
das aus Art. 3 des Friedensvertrags den beiden deutschen  
Großmächten erwählte Dispositionsrecht in seiner Rech-  
tigkeit auseinandersetzen. Und wir glauben, daß die Ent-  
scheidung der beiden deutschen Großmächte bezüglich der  
Übertragung des Reichsrechts mit den begründeten Er-  
sprüchen in der Weise zusammenfallen wird, daß ein  
weiterer Streit und eine Inanpruchnahme des Aus-  
tria-Österreichs vom praktischen Standpunkt wohl kaum  
möglich ist. Jedoch ist für die österreichische Regierung  
die Verständigung mit Preußen eben über das aus dem  
Friedensvertrag hervorgegangene Dispositionsrecht und  
die Anwendung desselben die nächstliegende und in erster  
Linie zu lösende Aufgabe.“

Die neueste preußische Politik in der schleswig-  
holsteinischen Angelegenheit hat auch in den mes-  
singerischen minderjährigen Kreisen unangenehm berührt  
und man hält mit der Delegation nicht mehr zurück, daß  
der Bundesvertrag ernstliche Gefahr drohe. Ein Artikel  
des „Norddeutschen Correspondenten“ zieht dieser  
Stimmung einen offenen Ausdruck. Ob jetz bemerkt der-  
selbe, nicht zu verkennen, daß Preußen seit den Tagen  
des Dreikönigabendfestes (dem indes noch aus der  
Großherzog bereitwillig sich anschloß) Alles unterlaufen  
habe, was den Deutschen Bund hätte stärken können, da-  
gegen Vieles gelähmt habe, was ihn hätte schwächen müs-  
sen. Auf dieser Bahn liege auch die neueste Politik des  
Herrn v. Bismarck; dies sei aber nicht die gute preußi-  
sche, die altpreußische, sondern eine neu-preußische Politik.  
Wenn es preußische Staatsmänner gebe, welche der An-  
sprüche huldigen, daß der Bund in Stärke gehen müsse,  
wenn Preußen neu erheben sollte, so ergreifen dieselben  
ein sehr verdächtliches Mittel zu einem sehr unsicheren  
Zwecke, und schwerlich seien es diese Staatsmänner, denen  
Preußen eine künftige größere Machtausübung verboten  
werde. Nichts könnte weniger die Bundesregierung fördern,  
wenn auch geniale Rückstabilität, und die Erfahrung lehrt, daß sie meistens dem Urheber selbst  
Verderben und Nachstrik bringt. Schließlich wird der  
lebhaft Wunsch ausgesprochen, daß die preußische Politik  
wieder einen rein conservativen Charakter sowohl in Be-  
zug auf den Deutschen Bund, wie auf den preußischen  
Staat annehmen möge.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 31. December. Nach den am Königlichen  
Hofe eingezogenen neuesten Nachrichten aus Schloß

König gilt. Das stattliche, nach den Plänen des Prof.  
Arnold aufgeführte Gebäude, vor welchem die Statue  
zu stehen kommt, ist nahezu vollendet. Die Wirkung  
der Haupthalle wird durch einen plastischen Figuren-  
schmuck gehoben, den dieelbe durch vier allegorische  
Figuren, die Geometrie, Mathematik, Geschichte u. Poetik  
und durch die Statuen Luther's und Melanchton's er-  
halten hat. Die beiden lebhafte Figuren sind in  
trefflicher Weise von Hultzsch ausgeführt worden; eben-  
so gelungen die übrigen Figuren von Schwenk, Kun-  
dmann, Brüttius und Sireder. Was die J. Schill-  
lings untertraute plastische Ausbildung der Treppen-  
treppe betrifft, so ist die zweite Gruppe der „Athen“ in  
Modell nahezu vollendet, während die Gruppe der „Römer“  
gegenwärtig in Sandstein ausgeführt wird. Beide Grup-  
pen, für die unten Postamente der Treppe bestimmt,  
dürften im Jahre 1865 aufgestellt werden können. Wie  
dieses Unternehmen auf Rechnung des „Fonds für Kun-  
stwerke“ ausgeführt wird, so kommt auch mit Hilfe dieses  
Fonds die längst projektierte Luther-Säule für Gotha  
zur endlichen Ausführung; und zwar ist W. Schwenk  
mit derselben beauftragt, der bereits an dem großen  
Modell arbeitet. Der Arbeit Schwenk's liegt der, Kun-  
stfreunden bekannte, von Ritschel nachgelassene höhe Ent-  
wurf zu einer Säulenstatue zu Grunde. Für das  
Wormser Lutherdenkmal, das Kirch u. A. Donndorf  
auszuführen haben, hat Ersterer die Statue des Mel-  
anchthon gleichmäßig vollendet, während Letzterer die des  
Petrus Waldus in Angriff genommen hat. R. Dorer  
ist für die Schwell mit einem großen Denkmal beauf-  
tragt, welches die Aufnahme Goethes in die Eidgenossen-  
schaft feiert. Ein von dem Künstler gezeichnete Hilfs-  
modell dazu befand sich auf der vorherigen Ausstellung und  
erinnerte dort verdientemassen allgemeinen Beifall; es ist  
damals in diesem Blatte über die höchst gelungene Ar-

beit gestellt. Brandt zeigt sich das Besindn Sehr l. f. Hecht der  
vermittelten Frau Großherzogin Marie von Tas-  
cania immer mehr der Befreiung zu.

Dresden, 31. December. Se. Majestät der König  
habe heute Vormittag eine Deputation des Rathes  
und des Stadtverordneten-Collegiums, bestehend  
aus dem Oberbürgermeister Voitzenauer, den Bürg-  
meistern Neubert und Dr. Hertel, dem Verstand des  
Stadtverordneten-Collegiums, Hofrat Simonprocurator  
Ackermann, dessen Stellvertreter Redakteur Walther und  
dem Stadtverordneten Adv. Dr. Stübel, zu empfangen,  
und die durch den Oberbürgermeister ausgesprochenen  
Wünsche aus Anlaß des Jahreswechsels gnädigst entge-  
genzunehmen geruht.

Dresden, 31. December. Von dem Gesetz- und  
Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist  
das 17. und 18. Stück vom Jahre 1864 erschienen. Das  
17. Stück enthält: Nr. 143) Verordnung der Ministe-  
rierei des Auswärtigen und des Innern und des Finanz-  
ministeriums, den zwischen den Staaten des deutschen  
Bundes und des Großherzogthums Mecklenburg-  
Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einer- und dem Rö-  
mischen Siem anderseits ab geschlossenen Freunds-  
chafts-, Handels- und Schiffahrtsservertrag betr.,  
vom 15. November 1864, nebst dem Vertrag, den an-  
gehängten Handelsbestimmungen und dem Tarif in  
deutscher und englischer Sprache. — Das 18. Stück  
enthält: Nr. 144) Decret des Ministeriums des Innern  
wegen Bestätigung der Statuten des Mobiliarbrand-  
versicherungsvereins zu Langenhansdorff, vom 22. October 1864; Nr. 145) Decret des Ministeriums  
des Innern wegen Bestätigung der residirten Statuten  
des Aktienvereins der Brauerei zum Belforteller bei  
Dresden, vom 25. October 1864; Nr. 146) Be-  
kanntmachung des Finanzministeriums, das Schatz-  
auswesen auf den Strafen betreffend, vom 23. No-  
vember 1864 (abgedruckt in Nr. 288 des „Dresdner Journal“); Nr. 147) Verordnung des Ministeriums  
des Innern, die Einführung einer Taxe für thier-  
ärztliche Arzneien in den Apotheken des Landes be-  
treffend, vom 23. November 1864; Nr. 148) Verord-  
nung des Ministeriums des Innern, die Besteuerung  
der Nachtigallen betreffend, vom 1. December 1864  
(abgedruckt in Nr. 289 des „Dresdner Journal“); Nr. 149) Gesetz, die Ausübung der Jagd betr.,  
vom 1. December 1864; Nr. 150) Verordnung des  
Ministeriums des Innern zur Ausübung des Gesetzes,  
die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. Decem-  
ber 1864; Nr. 151) Bekanntmachung des Ministeriums  
des Innern, die Anleihe der Stadt Leipzig  
zur Deckung des Aufwandes für Herstellung eines neuen  
Theaters betreffend vom 2. December 1864 (abgedruckt  
in Nr. 287 des „Dresdner Journal“); Nr. 152) Ver-  
ordnung des Ministeriums des Innern, die wegen des  
Aufstiegs der Kinderpreis in Böhmen getroffenen  
Maßregeln betreffend, vom 3. December 1864 (abge-  
druckt in Nr. 288 des „Dresdner Journal“); Nr. 153) Verordnung des Finanzministeriums, die Ausübung  
des Gesetzes vom 10. October 1864 über die von dem  
Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend, vom 6. December 1864; Nr. 154) Verordnung des  
Ministeriums der Justiz zu Bekanntmachung der mit  
der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Ru-  
dolstadt getroffenen Uebernahmrechte wegen der in  
Criminal- und Polizei- straf- und Bußgeld- und Straf-  
sachen erworbenen Rechten, vom 28. November 1864 (abgedruckt in  
Nr. 295 des „Dresdner Journal“).

Wien, 30. December. (G. O. 3.) Den letzten Wochen-  
auswischen der Nationalbank ist zu entnehmen, daß

zu erwähnen und andere, höhere Anfänge wie die der  
Indianer ganz zu übergehen, sowohl die chinesische Schrift  
in ihrer ehesten Gestalt als wirkliche Bilderschrift ver-  
folgt diese Methode, die verschiedenen Begriffe oder Vor-  
stellungen durch sachentsprechende Darstellungen leichter zu  
machen, so daß jeder, der diese Bilder richtig deutet, den  
dort ausgetragenen Gedanken versteht. Freilich ist  
die chinesische Schrift der Bequemlichkeit und Kürze wegen  
mit so vielen rein conventionalen Bezeichnungen aus-  
gestattet, daß für den ersten Anblick der Charakter der Bil-  
derschrift fast ganz verloren gegangen und sie selbst zu  
einer aus Strichen und Punkten gebildeten bloßen Zei-  
chenschrift geworden ist, die sich aber doch von unserer  
Schriftweise wesentlich darin unterscheidet, daß die einzelnen Zeichen nicht bloße Buchstaben, sondern ganze  
Worte vertreten. Auch die Hieroglyphen sind allemäßig immer mehr aus Bildern zu Zeichen geworden, indem man schließlich das Bild als Bezeichnung nur des ersten  
Lautes nahm, mit dem das betreffende Wort anfängt, so  
daß auch sie mehr und mehr das Wesen einer phonetischen  
Schriftsprache annahm. Über die Schwierigkeiten einer  
solchen Bilderschrift kann kein Zweifel bestehen; denn  
wenn man auch von wohlauf entsprechenden, künstlerisch  
richtigen Abbildungen absehend, lediglich mit symbolischer  
Andeutung der Begriffe sich begnügen will, so leugnet  
doch ein, daß erstens alle Worte, welche nicht rein sinn-  
liche, concrete Sachen, d. h. wirkliche Anschauungen, son-  
dern überflächliche und abstrakte Gedankentände, also bloße  
Darstellungen und Begriffe ausschließen, einer doppelten  
Symbolik bedürfen, indem nicht nur ein sichtbar dargestellter  
Begriff mehr oder weniger willkürlich gewählt und fixirt werden muß, der den undarstellbaren Gedanken ver-  
treten soll, sondern nun erst wieder für jene Vorstellung  
ein fächer allgemein verständlicher Ausdruck erfunden

sein darf. Dies ist der Fall, wenn man die Begriffe  
der Geometrie, der Physik, der Chemie, der Physiologie  
und

Die Finanzleitung bereits mehrere Raten abgezahlt hat, und die Stipulationen der Bancale mit Abschluss des Jahres vollständig erfüllt sein werden. Mit 31. Dezember sind auf die Staatschuld 10 Millionen abgezahlt. Nach Vollzug dieser Bestimmung ist jede Stipulation zu erfüllen, daß aus dem Verkauf der an die Bank übergebenen Staatsgäste mindestens ein Erlös von 12 Millionen zu erwarten sei und der Mindestbetrag bis Mitte Februar an die Staatsverwaltung zu ergänzen habe. Auch hierfür ist, wenn wir recht unterrichtet sind, bereits eine angemessene Operation im Auge, ganz abgesehen davon, ob nicht etwas bis dahin der Verkauf sämtlicher Staatsgäste zum Abschluß gelangt. Die Finanzleitung wie die Bancale bringen alle Opfer, um die Bankakte hinzubringen zu erfüllen.

\* Wien, 30. December. Der „Generalcorrespondenz“ zufolge ist die Abreise des österreichischen Civilcommissars für Schlesien-Holstein, Herrn v. Habsbauer, um einige Tage verschoben. — Die „Wiener Abendpost“ kann bestätigt der Wiener Correspondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, nach welcher in der nächsten Sitzung des Bundesstaates der Antrag gestellt werden sollte, den bairischen Bevollmächtigten, Herrn v. Mögl, zur gleichzeitigen Fährtung der Stimme für Holstein zu ermächtigen, die Sicherung gegen, daß in höchsten Regierungskreisen von der Absicht, einen beratlichen Antrag zu stellen, nichts bekannt ist.

Lemberg, 27. December. (D. V.) Die sämtlichen Ausdrücke gegenstände, welche in den letzten Tagen von den Sicherheitsbeamten im Eisenbahnmagazin der Station Lemberg konfisziert worden sind, wurden auf Anordnung des Polizeiministeriums an die Adressaten verabfolgt, weil die eingeleiteten Recherchen ergaben, daß sämtliche Armaturen zur Sicherung der polnischen Regierung in Betrieb gebracht wurden. — Die Aufhebung einer Anzahl von Alstern im Königreich Polen bringt viele Ordenspriester, von denen jedoch keiner sämtliche ihre Weitertreke nach einem kurzen Aufenthalte nach Preußen fortsetzt. Ein kleiner Theil wendet sich Italien zu. Sie hatten meistens Gelegenheit, und zu überzeugen, daß dieselben entsprechend mit Geldmitteln ausgezeichnet sind. Dieselben sprechen größtmöglich politisch und sind in ihren Auseinandersetzungen großzuhaltend, daß es den Anschein hat, daß sie sich auf österreichischem Boden für bewahrt halten.

Agram, 28. December. (W. VI.) Die bairische Handelskammer hat den Beschluß gefasst, an die Majestät eine Deputation mit der Bitte zu entsenden, damit die Hauptstadt Kroatien von dem unmittelbaren Verkehr mit der Eisenbahn von der Donau über das kroatisch-königliche Land nicht ausgeschlossen werde. Sobald die kroatisch-slavonische Postamt die Audienz bei St. Majestät erwirkt haben wird, begiebt sich die Deputation nach Wien.

\* Berlin, 30. December. Sicher vernommen nach hat St. Majestät der König am Weihnachtsfesttagen einen s. Gnadenact vollzogen, auf Grund dessen die von Seiten der Eisengilde über Personen, welche vor Eintritt oder Wiedererlangung in den aktiven Dienst wegen verläuterter Vorgehen oder Übertretungen verhängt waren und sich auf höchstens sechs Monate Freiheits- oder 100 Thlr. Geldstrafe ohne Überlassung des bürgerlichen Ehrenrechts verhängt waren, niedergeschlagen, sofern diese Personen den letzten Krieg mitgemacht haben und den Befehl der Kriegsdenkmäler von 1864 aufweisen können.

— Die „A. Z.“ veröffentlicht das Protokoll vom 14. d. über das Ergebnis der Verhandlungen, welche zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs in Bezug auf Änderungen des Vertrags vom 2. August 1862 in Berlin geschahen. Wie stehen für heute folgende beide Abkommen aus dem den Handelsvertrag betreffenden Theile hervor:

7. Die auf Auslandserwerbe bezügliche Bestimmung des Art. 31 kann den aus dem Bündesthältnisse herührenden Verhältnissen der zum Bündesrat gehörigen deutschen Bundesstaaten keinen Nutzen thun. S. Damit der Handel und die Schiffahrt in den Stand gesetzt werden, ihre Unternehmungen den Bedürfnissen anzupassen, welche durch die Verträge vom 2. August 1862 zu Gunsten des Reiches festgesetzt werden, sind die unterzeichneten Bevollmächtigten hierzu überkommen, a) daß die Bündesstaaten der gesetzlichen Befreiung dinnier fürstlich in Berlin ausgetauscht werden sollen, b) daß an Stelle der, im Art. 33 festgelegten, vom Austausche der Reaktionen an laufenden Briefen von zwei Monaten für die Ausführung des gesetzten Vertrages, mit beiden Seiten der befehlte Zeitraum des 1. Juli 1863 angenommen werden soll, mit welchem die Verträge gleichmäßig in Wirklichkeit zu treten haben.

— (R. Pr. 3.) „An die zum Kampfe gegen den Verfasser des sogenannten „Charakterbildes Jesu“, Dr. Schenck, Director des theologischen Seminars zu Heidelberg, verbündeten evangelischen Amtsbüro im Großherzogthum Baden“ haben 50 Berliner Geistliche (unter ihnen der Generalsuperintendent Blaß und Hoffmann) eine Adresse verfaßt, worin es heißt:

Wir verurteilen mit Eifer die Irrelehrn, welche Dr. Schenck in seinem Buch „Charakterbild Jesu“ im Widerstreit gegen das

Bekenntniß allgemeiner Christlichkeit und unter evangelischer Kirche Gemeinen und der ganzen christlichen Kirche zu einer Anerkennung aufzuheben sich nicht geschaut hat, und hoffen es Gott, daß ein Mann, welcher die schriftliche Autorität der Kirche verneint hat, in dem nächsten Antheil eines Christusdiakons, eines Schatzes und zählernd Kurz künftigen Schicksals gesetzelt werden kann.“

— Se. Maj. der König erholtte gestern den auf Lauenburg hier eingetroffenen Regierungspresidenten Grafen Kielmannsegg Kubien, welcher ihm tags zuvor von dem Unterstaatssekretär v. Thile und dem Minister des Innern empfangen worden war.

Stralsund, 28. December. (R. St. 3.) Der Rat hatte vor Kurzem eins seiner Mitglieder nach Berlin beauftragt, um durch mündliche Verhandlungen mit den Kriegsminister Erleichterungen in der Handhabung des Kriegsreglements zu bewirken. Herr v. Neen hat in dies mit ausdrücklicher Beugungnahme auf den Befehl des Kaiserlichen Kriegshofs, der für die Marine nach wie vor ein dringendes Bedürfnis sei und jedenfalls zur Ausführung kommen werde, die größtmögliche Beleistung Stralsunds für erforderlich und jeden Nachdruck von der Strenge des Kriegsreglements für unethisch erklärt.

Posen, 28. December. (R. P. 3.) Heute früh wurde der frühere Abgeordnete v. Bentkowksi, der nach seiner Entlohnung aus der österreichischen Hofhaltung hierher begeht, auf Grund des gegen ihn erlassenen Steckbriefes verhaftet und mit dem Mittagstage nach Berlin gebracht.

Stuttgart, 24. December. (All. A. Z.) Die heutige Nummer des „Beobachters“ enthält eine von den Herren Adolf Seeger, Hölder und Hofer unterzeichnete Erklärung, in welcher sie das Auftreten eines neuen, auf den 1. Januar 1865 anzustellenden politischen Blattes der Redaktion des „Beobachters“ gegenüber rechtzeitig. Es ist hiermit eine schon längst hinter den Kulissen bemerkbare Spaltung der demokratischen Partei vor die Öffentlichkeit getreten. Nach den Ausführungen des „Beobachters“ soll dieselbe ihren Grund weniger in Meinungsverschiedenheiten, als in persönlicher Empfindlichkeit haben. Diese persönliche Bereitschaft einzelner, auch wenn die Vermuthung des „Beobachters“ richtig wäre, erklärt jedoch diese Spaltung nicht genugend. Nach Allem, was wir hören, ist es die von den Herren C. Mayer, Dösterle und ihren jüngern Anhängern vertretene Theorie der Coalition der Mittelpartei (die stets von breiterer demokratischer Grundlage) und der Antagonismus gegen die preußischen Demokraten, aber rätselhafter Annahmen, was den Organen der Herren Seeger und Hölder das Leben gegeben hat. Dasselbe wird im Sinne des Nationalvereins wirken. Der „Beobachter“ aber scheint seine einschneidende und schonungslose Kritik dieses Standpunktes nicht aufzugeben zu wollen. Ob sich noch andere Gegenseite, auch auf dem Gebiete der inneren Politik, herausbilden, wird die Zeit lehren.

(H. J.) Der bayerische Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Pfetten, befindet sich seit dem 28. d. M. auf der Rückreise von Frankfurt nach München in Stuttgart, dinierte gestern bei dem Herrn Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Bambury, wie dem zum württembergischen Landtagsabgeordneten bestimmten Staatsminister v. Linden, und ist heute vom Könige zur Hofstaat geladen worden. — In der ersten Kammer wurde am 29. d. M. das Gesetz über die Steuererhöhung einstimmig angenommen und in der Kammer der Abgeordneten von Hölder eine Interpellation eingebracht, ob und welche Einleitung die Regierung zu einer Reform der Verhafung treffen wolle. Von den Abg. Sartorius und Amos kam eine Interpellation ein, welche eine Verhafung des Hausherrn durch Richterleutberger zum Gesegnand hat. Die Kammer beschloß mit 58 gegen 22 Stimmen den Druck der heute entworfene Worte des Abg. Hofer auf Einführung einer auf allgemeine Wehrhaftmachung basierten Wehrsystems. Hierauf Beginn der Verhandlung der Revision des Volksgesetzes.

Wiesbaden, 29. December. Von hier ging folgendes Atenstädte nach Köln ab:

Die hessische Polizeidirektion zu Wiesbaden an die königliche Polizeidirektion zu Köln auf Weisheit der königlichen Landesregierung vom 21. d. M. auf Nr. Reg. 304/75, das Verhalten mehrerer ausländischer Zeitungen gegen die hessische Polizeidirektion zu Wiesbaden, welche die königliche Polizeidirektion zu Wiesbaden, um ihn zu veranlassen, nach Köln zu kommen, damit sie Anhänger sich um ihn versammeln könnten. Da dagegen sie damals selbstverständlich gehörte, ist sie unzulässig.

Altona, 29. December. (H. C.) Die Ansätze der „Klöte Zeitung“, daß die bekannte Sichelschneide durch die Herren Baron v. Schol-Plessen und Dr. Conner persönlich nach Berlin und Wien überbracht worden sei, ist irrt; beide Herren haben Altona nicht verlassen und die Wiedergabe ist bereits am 22. d. M. durch die Post an ihre Bestimmungsorte überbracht worden.

Eggenberg, 27. December. (A. N.) Aus unserm Land ist eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition an das königl. preußische Generalcommando abgetragen, in welcher darum gebeten wird, daß den betreffenden Zeitungen der Preis in der angeblichen Weise gegen die Bevölkerung verschafft werden soll, mit welcher die Verhafung der Bevölkerung der Bevölkerung verschafft werden soll.

Wiesbaden, 29. December. Von hier ging folgendes Atenstädte nach Köln ab:

Die hessische Polizeidirektion zu Wiesbaden an die königliche Polizeidirektion zu Köln auf Weisheit der königlichen Landesregierung vom 21. d. M. auf Nr. Reg. 304/75, das Verhalten mehrerer ausländischer Zeitungen gegen die hessische Polizeidirektion zu Wiesbaden, welche die königliche Polizeidirektion zu Wiesbaden, um ihn zu veranlassen, nach Köln zu kommen, damit sie Anhänger sich um ihn versammeln könnten. Da dagegen sie damals selbstverständlich gehörte, ist sie unzulässig.

Altona, 29. December. (H. C.) Die Ansätze der

Ausgangspunkte, stattfinden, so sind doch diese nie so reichlich, daß wie bei einem Springbrunnen an einen Rücken der einzelnen Sprachen und Dialekte in die eine ursprüngliche Quelle zu deuten wäre. Da selbst dann würde, wenn die zusätzliche Sprache nicht bereits im Besitz und Abschreiben begriffen ist, immer neue Ausdrücke nach mehreren Seiten hin stattfinden, neue sprachliche Unterschiede hervorrufen, neue Zweige aus der gemeinsamen Wurzel emporwachsen. Bleibt doch selbst in unserem Vaterlande — man mag hörte ebenso gut an das kleine Sachsen denken wie an Deutschland — trotz unserer so enzis geprägten und so einflussreichen Schulbildung, welche die provinzialen und örtlichen Unterschiede zu verwischen sucht, eine Mannigfaltigkeit von Dialektum häufig sogar im Mund der Gelehrten und Studenten, wieviel mehr aber im Volksmund! — noch immer bestehen. Und wenn man den abenteuerlichen Gedanken, daß auf dem Wege des Unterrichts eine und dieselbe Sprache den Völker aller Zonen und Völker künstlich angeschafft werden könnte, so daß die angeborenen Nationalsprachen wirklich vergessen würden und verschwinden, wenn man diesen phantastischen Traum einen Augenblick ernsthaft nehmen wollte: in welchem Zeitraume sollte denn diese Uniformierung ausführbar sein? In Jahrtausenden? (Fortsetzung folgt.)

II \* Ein historisches Album. Nach der gemäthschen Tendenz der Photographie, sich vom Bildern lieber Hamilienglieder und Freunde zur Anschauung bringen zu wollen, verbietet auch eine zweite Tendenz derselben alle Beachtung. Sammlungen bögen künstlerische Porträts ausgewähltes und nach irgend einer Richtung menschlichen Schaffens berühmt gewordener Personen könnten wohl zu keiner Zeit mit solcher Präzision und so schnell und

Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei ihnen eingekwartierten gepflegt werden. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Überzeugung bei Weitem den Wert nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeborenbares Geld für die Einbuße dabei den Quartiergeborenbares Geld für die Verpflegung der bei





## Sächsisch-schlesische Staatsseisenbahn. Bekanntmachung,

### Aenderung im Fahrplane betr.

Vom 27. 1. M. an geht Zug IX des Fahrplans nicht mehr wie bisher 11 Uhr Minuten nachts, sondern erst 11 Uhr 30 Minuten nachts von Dresden ab. Demzufolge sind die Abfahrt- und Ankunftsstunden dieses Zuges:

von Dresden	11 Uhr 30 Min. nachts,
" Görlitz	12 " "
" Gitternwerda	12 " 31 "
" Döbeln	1 " "
" Löbau	1 " 36 "
" Reichenbach	1 " 52 "
in Görlitz	2 " 11 "

Dresden, am 24. Dezember 1864.

Königliche Staatsseisenbahn-Direktion.

aus Thüringen.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft.

## Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

### Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der

Postdampfschiffe *Borussia*, Capt. Meier, am Sonnabend, den 7. Januar 1865.  
*Saxonia*, " Trautmann, am Sonnabend, den 4. Februar.  
*Germania*, " Ehlers, am Sonnabend, den 4. März.  
*Bavaria*, " Taube, am Sonnabend, den 18. März.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Cr. f. 150, Zweite Kajüte Pr. Cr. f. 110, Zwischen-deck Pr. Cr. f. 60.

Fracht ermächtigt für alle Waren auf £ 2. 10 pr. ton von Hamburg. Cubitross mit 15% Frühjahr.

Nähore bei dem Schiffsmakler

**August Bottner.**

Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg.

Vollständig gültige Uferfahrtverträge etc. werden ohne weitere Unkosten abgeschlossen durch den concessionirten und bevollmächtigten General-Agent

**Adolph Hessel** in Dresden, gr. Keissner Gasse 13.

Der glückliche Ausgang und günstige Erfolg, von welchem meine 1. Expedition nach Aegypten begleitet war, sowie die Aufforderung von verschiedenen Freiwilligen, welche das Land der Phantasie, des Alterthums und der Geschichte, den Orient kennen lernen wollen, veranlaßt mich, eine

### 2. Gesellschaftsreise

## Aegypten, Palästina und Constantinopel

zu veranstalten; und zwar am 25. Februar 1865 von Wien über Triest nach Alexandrien, Cairo, Suez, Jaffa, Konstantinopel, Jerusalem, Seltzheim,

Jericho und von da über Smyrna nach Konstantinopel und zurück.

Ausführliche Programme, welche im Halle der Teilnahme als Reisebegleiter dienen können, sind à 2 Kr. Ngt. in Dresden bei Herrn **Eduard Geucke**, Altmarkt 28, Comptoir der EXPRESS-Compagnie, zu haben. Die Billets müssen spätestens bis 10. Februar 1865 gekauft werden, die Anmeldung kann jedoch schon früher erfolgen.

**Louis Stangen.**

## Lager fertiger Geschäftsbücher aus der wohlrenommierten Fabrik von

**J. C. König & Ebbhardt** in Hannover.

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Unser Fabrikat zu Buchhaltungen in allen Städten verhandeln, halten wir auch Lager von Büchern, die besonders für die Herren Geschäftsführer eingerichtet sind, dann Geschäftsbücher, Lohnbücher, Wöchentl. Kuriere Contobücher (Bücher) das sind bis zu 6 Pf. herab.

Um genaue Aufträge bitten.

**G. H. Stein & Co., Papierhandlung,**  
Dresden, Moritzstraße 13.

N. S. Kopie-Pressen, Caisse-Sücher & Conto-Correcte, Comptoir & Schul-Gedächtnisse.

**Feuerfeste Ziegel**  
erprobt besser wie englische  
Für strenge Feuerungen in chemischen Fabriken, für Glashütten, Kalköfen, Dampfkessel u. s. w. verfaßt billig!  
die chemische Fabrik in Aueburg a. d. Elbe.

**36 Jahre**  
eines täglich zunehmenden  
Friedeck sind ein bindungs-  
förderndes Element von den vor-  
bildlichen Dienstboten der  
Weissen Gesundheits-Senfkörner von  
Friedeck, 32. Galerie 3. Etage, in Paris. Die un-  
zähligen Dienstboten, welche uns von allen Seiten  
zufinden, lassen keinen Zweifel daran, daß der  
zähne Dr. Friedeck wunderbar, pe-  
nalen Brillen nicht als Verordnung wider-  
nehmen will, aber er demontiert den Namen eines ge-  
legenen und herzlichen Gefährts des Hammels  
brachte. Es gibt kein entzündend, schmerzend und  
billiger Mittel; 3 bis 4 Kilo, genug zur Heilung  
der Magen-, Gebärm- und Leberkrank-  
heiten, der Hämorrhoiden, der Gangrënigkeit,  
der Blasenkrankheit, der Winden, der  
Gelenke, reicht aus und ist durch Altersschwäche ver-  
hindert. Und auch die durch Altersschwäche ver-  
hinderten Männer und ältere Leute, welche von verder-  
baren, blutigen und schlechten Gütern berührt, leichter Krankheiten, gegen welche  
die Anwendung der Senfkörner höchst von den berühmtesten Arzneyen vorgeschrieben und  
empfohlen wird. Mehr als 300.000 urtheillich bestätigte, gesunde Kuren beruhigen  
die allgemeine Bevölkerung dieser weilen Seefahrer und erfahren aus der Mutter, die  
Gesundheit nicht vortheilhaft heilmittel haben zu bekommen.

Untere eingehende Niederschriften siehe in Dresden bei Herrn **Jul. Schöner**, Marktstr. Nr. 1; Leipzig bei Herrn **Theodor Pfitzmann**, Untere Neumarkt und der Schleife; Berlin bei Herrn **C. F. Schulze**.

**Toilette-Zett-Seifen**  
findet die Haut am zutrefflichsten, besten und mildesten aller Toilette-Seifen. Sie entsprechen allen Anforderungen, räumen leicht und sind gleichzeitig gute Kosmetiken. Solche Seifen sind mit meinem Namen versehen, in fast allen renommierten Parfumerie- und Seifenhandlungen zu haben.

**C. G. Kümmeler,**  
Seifen- und Parfumeriefabrikant in Dresden.

**Electro-magnetische Heilanstalt**  
von Dr. **H. Hammer** für Geschlechtskrankheiten, Unterleibskrankheiten, Kreislaufkrankheiten, Nervenkrankheiten, etc. in der Salzdorfstraße Nr. 7 in Dresden.

**Ungar-Wine,**  
von 10 Ngt. an jede Flasche empfiehlt die Weinhandlung von  
**W. F. Seeger,**  
Neustadt, Casernenstraße 13a.

Gute, gelagerte

Wine, gelagerte

W